

SENDEBERICHT



FAX-ID: 11979853
Empfänger: +49373322164
Sendezeitpunkt: 18:52 12.09.2023
Gesendete Seiten: 8
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:



Königreich Deutschland

KRD Stiftung – Am Bahnhof 4 – 06889 Luth. Wittenberg
Den Landrat
Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Königreich Deutschland Stiftung

v.d.d. Treuhänder
Wir, Peter, Menschensohn
des Horst und der Erika,
aus dem Hause Fitzek [Peter Fitzek (sic)]

Post:
Königreich Deutschland Stiftung
Am Bahnhof 4
06889 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: +49 3491 6699 705
E-Mail: kontakt@koenigreichdeutschland.org
Internet: koenigreichdeutschland.org

Zu Lutherstadt Wittenberg, den 12.09.2023

vorab per Fax an 03733 / 2 21 64

Sehr geehrter Herr Landrat Rico Anton,
sehr geehrter Herr Richter,
sehr geehrter Herr Reuther,
sehr geehrte Damen und Herren,

fehlerhaft sandte der nicht zeichnungsberechtigte Herr Reuther, dessen Unterschrift keine Unterschrift gemäß der für Sie zwingenden Vorgaben des BGH an die Erfordernisse an eine Unterschrift darstellt, eine

„Ankündigung einer Betretung der Immobilie Wolfsgrüner Schlösschen, Eibenstocker Straße 5 in 08309 Eibenstock (ehemalige Fabrikantenvilla)“

an die Stiftung „Königreich Deutschland“ vertreten durch „Herrn Peter Fitzek“ an zwei verschiedene Adressen. Sie halten also Ihre eigenen Gesetze schon da nicht ein.

A.

Leider ging diese jeweilige „Ankündigung“ an den falschen Adressaten und schon deshalb leer. Deshalb können Sie von diesem falsch bezeichneten Adressaten „Herrn Peter Fitzek“ auch keine Antwort und keine Erlaubnis einer Betretung erhalten. Somit hat formal der juristisch Berechtigte gar keine Ankündigung erhalten. Damit verletzen Sie zum zweiten Mal Ihre eigenen Gesetze.

Der einzig korrekte Adressat mit der korrekten Adresse ist der Adressat unter der oben genannten Anschrift. Die **Stiftung Königreich Deutschland**, als Eigentümer der Liegenschaft Eibenstocker Straße 5 (Wolfsgrüner Schlösschen), wird vertreten durch den Treuhänder: **Wir, Peter I, Menschensohn des Horst und der Erika ...**

Diese korrekte Bezeichnung in Pluralis Majestatis („Wir“) wird auch schon in den notariellen öffentlichen Urkunden des Notars Scheibner in Wittenberg (Urkundenummern 585 und 669 der Jahre 2013) verwendet oder sie geht auch z.B. aus dem Landgerichtsverfahren 4 O 527/18 oder aus der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichtes Naumburg (12 U 108/18 *Hs* vom 10.04.2019)

~~hervor. Hier wird der Adressat von den Gerichten – wenigstens einigermaßen – korrekt bezeichnet~~